

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	29.11.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Medienentwicklungsplan (MEP) - Zwischenbericht Landkreis Göppingen**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Im Rahmen eines Haushaltsantrages der CDU-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2019 (siehe Antrag Nr. 20) soll über die Medienentwicklungspläne der einzelnen Schulen berichtet werden. (Zum Haushaltsplanverfahren 2020 sind von den Fraktionen weitere Anträge zu diesem Thema eingegangen. Diese werden im Rahmen der Behandlung der HHPL-Anträge 2020 abgearbeitet).

Über den DigitalPakt erhält Baden-Württemberg in den nächsten 5 Jahren landesweit rund 650 Mio.€. Davon sind 90 %, also rund 585 Mio.€, für Investitionen an Schulen vorgesehen. Allen Schulträgern soll damit maximale Planungssicherheit verschafft und den Schulen die Möglichkeit gegeben werden, ihren Weg in die digitale Zukunft ohne Zeitdruck, auf Basis fundierter ausgearbeiteter pädagogischer Konzepte zu planen. Deshalb erfolgt die Vergabe der Mittel nicht nach dem „Windhundverfahren“, sondern für die Schulträger wurde schulscharf das jeweilige DigitalPakt Schule-Budget berechnet und steht bis zum 30.04.2022 reserviert zur Verfügung. Förderanträge können nun seit 01.10.2019 bei der L-Bank gestellt werden.

Die in der Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen sind derzeit bei der Erstellung der entsprechenden Medienentwicklungspläne intensiv und sehr zeitaufwändig beschäftigt. Da erst mit Freigabe der Mittel im Oktober durch das Land erneute Änderungen der Fördervoraussetzungen einhergegangen sind, bestehen noch erhebliche Unsicherheiten über die Inhalte und die notwendigen Kosten, samt Folgeaufwendungen aus den Geräteanschaffungen etc. In diesem Zusammenhang ist die anteilige Beteiligung von 20 % der jeweiligen Schulträger im Detail zu klären und entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen. Teilweise haben einige berufliche Schulen bereits MEP's erarbeitet, die jedoch nicht mehr den neuen erst kürzlich mitgeteilten Anforderungen des Landes entsprechen. Deshalb sind diese zu überarbeiten.

Als nächster Schritt wären dann die einzelnen Medienentwicklungspläne dem Schulträger mit dem entsprechenden schulpädagogischen Konzept und den erforderlichen Zustimmungen, z.B. der Schulkonferenz, vorzulegen und dort zu bewerten.

Die Verwaltung beabsichtigt in diesem Prozess die einzelnen Medienentwicklungspläne dem Verwaltungsausschuss im Laufe des Jahres 2020 vorzustellen. Damit eine gerechte und vollumfängliche Verteilung der Mittel erfolgen kann, möchte die Verwaltung zunächst alle MEP's vorliegen haben, um eine Vorbewertung und Beurteilung vornehmen zu können. Dazu ist beim derzeitigen Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement im Rahmen der ab 01.07.2020 vorgesehenen Umsetzung des Organisationsentwicklungsprozesses eine entsprechende Stelle als zentraler Ansprechpartner zur gebotenen mittelfristigen Umsetzung der Zuschussanträge, Ausschreibung der geförderten Maßnahmen u.a. zu schaffen. Durch die nochmaligen Änderungen der Fördervoraussetzungen, stockt im Moment der MEP- und DigitalPakt-Prozess an den landkreiseigenen Schulen.

Dies ist jedoch insoweit unschädlich, da die für den Landkreis Göppingen reservierten Fördermittel bis 2022 abgerufen werden können.

Zu den Antragsvoraussetzungen zählt u.a. eine Bestätigung des Schulträgers, dass der IT-Support gesichert ist sowie ein Zertifikat, das die Freigabe eines erstellten Medienentwicklungsplanes dokumentiert, der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält. Das Landesmedienzentrum und das Kreismedienzentrum unterstützen und beraten die Schulträger und die Schulen bei der Medienentwicklungsplanung.

### **III. Handlungsalternative**

Grundsätzlich die Nichtinanspruchnahme der Fördermittel, dies wird jedoch aus der gebotenen Weiterentwicklung aller Schulen im Digitalisierungsprozess nicht empfohlen.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Das DigitalPakt-Budget für die landkreiseigenen Schulen (berufliche Schulen und SBBZs) beträgt für die gesamte Laufzeit max. 3.751.300 €. Dieses DigitalPakt-Budget kann der Schulträger bedarfsgerecht auf seine Schulen aufteilen. Im Haushaltsplan 2020 ist ein Teilbetrag in Höhe von 937.820 € veranschlagt; siehe Vorbericht zum HHPlan Entwurf 2020 (Seite 66 ff.).

Der Eigenanteil des Schulträgers an den förderfähigen Kosten beträgt mindestens 20 %; Personalkosten sind dabei nicht förderfähig.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat